**Bönnigheim, 09.09.2021**

**Brief der Schulleitung zum Schuljahresstart ins neue Schuljahr 2021/22**

Sehr geehrte Eltern der Ganerbenschule,

wir hoffen, Sie alle konnten die Schulferien nutzen, um sich im Kreise Ihrer Familien zu erholen und Kraft zu tanken für das neue Schuljahr 2021/22, das wir wie immer gemeinsam mit Ihnen im konstruktiven Miteinander angehen möchten.

Das neue Schuljahr ist bereits das zweite, das unter dem Einfluss von Corona stattfindet. Dazu wurden die Rahmenbedingungen von der Landesregierung neu angepasst und überarbeitet. Diese sind seit dem 28. August 2021 offiziell in Kraft getreten. **Die neue CoronaVO Schule** finden sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter:

**https://km-bw.de/CoronaVO+Schule**

In diesem Schreiben möchten wir Ihnen die wichtigsten Neuerungen und deren Auswirkungen auf den Schulbetrieb komprimiert darstellen und allgemeine Informationen zum Schuljahresbeginn geben.

Die wichtigsten Neuerungen der CoronaVO Schule und die daraus resultierenden Maßnahmen im Überblick:

**1. Das neue Schuljahr startet im Präsenzunterricht.**

Unterricht nach den Sommerferien startet im Präsenzunterricht nach Stundenplan.

Religionsunterricht findet wieder konfessionell getrennt statt. Sportunterricht und Musikunterricht findet ebenso nach Stundenplan, unter Berücksichtigung der geltenden CoronaVO Schule statt.

Nach der neuen CoronaVO Schule § 4 (6) können Schüler\*innen von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist.

**Diese Erklärung einschließlich ärztlicher Bescheinigung ist innerhalb der ersten Schulwoche (13.09. bis 17.09.) bei der Schulleitung abzugeben.**

**2. Voraussetzung für das Betreten von Schulgelände und -gebäude.**

Es dürfen nur Personen das gesamte Schulgelände betreten, die gesund sind, bzw., die keine Krankheitssymptome im Sinne von §10 (1) der CoronaVO Schule aufweisen, die eine medizinische Maske tragen und die einen Test-, bzw. Impf- oder Genesenennachweis vorlegen können. Ausnahmen gelten nach §10.

**3. Es besteht Maskenpflicht für alle.**

Die Schüler\*innen tragen im Schulgebäude, auch wieder während des Unterrichts, eine medizinische Maske. Es gibt Ausnahmen, wie in der Pause auf dem Pausenhof, beim Essen, beim Sportunterricht und beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten unter der Einhaltung von vorgegebenen Abständen.

**4. Testungen an der Schule – Weiterhin zwei Covid19-Schnelltests pro Woche.**

Wie seit April 2021 üblich, werden in der Ganerbenschule weiterhin zwei Covid19-Schnelltests pro Woche durchgeführt. Die Testung wird in der Organisationshoheit der Schule vor Ort in den Klassen durchgeführt, die Testtage sind Montag und Mittwoch. Es gilt weiterhin §3, (2) der CoronaVO Schule.

Diesem Schreiben liegt eine sechsseitige **Einverständniserklärung des Kultusministeriums („Einverständniserklärung\_Testung-an-der-Schule“)** bei, das Informationen zur Umsetzung der Testpflicht und der diesbezüglichen Einhaltung des Datenschutzes enthält.

**Diese Erklärung ist von den Eltern auszufüllen und zu unterschreiben,**
- deren Kinder seit April im letzten Schuljahr mit Lernpaketen versorgt wurden und seither
 nicht am Präsenzunterricht teilgenommen haben oder
- deren Kinder als genesen gelten, da in den ersten zwei Schulwochen alle Kinder
 grundsätzlich getestet werden müssen.

**Wir bitten Sie darum, in diesen beiden Fällen Ihren Kindern die ausgefüllte Einverständniserklärung am ersten Schultag zur Abgabe beim Klassenlehrer mitzugeben**.

**5. Was passiert, wenn Schüler\*innen positiv auf das Corona Virus getestet werden?**

Wie bisher auch, werden diese Schüler\*innen in einen separaten Raum begleitet und umgehend die Eltern verständigt (siehe dazu beiliegendes Hygienekonzept). Die Eltern holen ihre Kinder ab und sind dazu verpflichtet einen Arzt aufzusuchen, der die weiteren Maßnahmen durchführt.

Die Mitschüler\*innen der Klasse werden am nächsten Tag noch einmal zusätzlich getestet. Alle negativ getesteten Schüler\*innen können weiterhin am Unterricht in Präsenzform teilnehmen und müssen zunächst nicht in Quarantäne.

**6. Aufstellpunkte der Klassen mit Symbolen**

Nach wie vor hat jede Klasse ein Symbol, das sich auf dem Pausenhof wieder findet. Dort stellen sich alle Kinder einer Klasse auf den Aufstellpunkten auf und warten zu Unterrichtsbeginn am Morgen und nach jeder Pause auf ihre Lehrer\*innen, die ihnen das Zeichen zum geordneten Eintritt in das Schulgebäude geben.

Diese haben sich teilweise für die Klassen geändert. **Diese Aufstellpunkte mit den Klassensymbolen entnehmen Sie bitte der beigefügten Datei** „**Aufstellpunkte der Klassen ab September 2021“.**

Alle anderen schulischen Abläufe bleiben wie vor den Sommerferien.

**Wichtig und nicht vergessen!!**

Diesem Schreiben ist das überarbeitete Hygienekonzept der Ganerbenschule**(„Hygienekonzept-Ganerbenschule\_September2021“)** beigefügt und auch die praktische Umsetzung für unsere Schüler\*innen **(„Hygienevorschriften-Schüler\_13-09-21“).**Bitte besprechen Sie die „Hygienevorschriften für die Schüler\*innen“ mit Ihren Kindern und gebem Sie dieses Ihrem Kind am ersten Schultag mit.

Zum Schulbeginn werden das Hygienekonzept und alle schulischen Abläufe in allen Klassen natürlich nochmals besprochen und eingeübt.

Allgemeine Informationen zum Schuljahresbeginn:

**Erster Schultag nach den Sommerferien – Mo., 13.09.2021:**

Der erste Schultag für das Schuljahr 2020/21 beginnt an der Ganerbenschule für die Klassen 2-4 am Mo., 13.09.2021 um 8:25 Uhr. Die Schüler treffen sich klassenweise in den hierfür nach Klassen ausgewiesenen Aufstellpunkten. *Wenn die Schüler den Schulhof betreten, tragen sie eine medizinische Mund-Nasen-Schutzmaske*. Dort werden sie von den jeweiligen Klassenlehrer\*innen abgeholt. Am ersten Schultag findet Klassenlehrerunterricht in allen Klassen statt.

*Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Sie Ihre Kinder nach wie vor ab den blauen Grenzlinien des Schulhofes weiterhin alleine laufen müssen*.

**Einschulung der neuen Erstklässler**

Die neuen Erstklässler werden an der Ganerbenschule am Sa.,18.09.2021 wieder nach Klassen gestaffelt ab 8:45 Uhr in der Cyriakuskirche im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes aufgenommen.

**Ganztagesbetrieb**

Der Ganztagesbetrieb beginnt wieder ab der zweiten Schulwoche, also in der Woche vom 20. – 24. September 2021. Das Ganztagesangebot findet dann wieder an den drei üblichen Tagen, von Di. – Do. statt und ist verpflichtend für alle Schüler\*innen, die sich dafür angemeldet haben. Die Schüler\*innen aus den Klassenstufen 1 und 2 werden in homogenen Gruppen geführt. Die Schüler\*innen aus den Klassen 3 und 4 dürfen sich in verschiedene Angebote einwählen.

**Klassenpflegschaftsitzungen**Diese finden voraussichtlich in der 5. Schulwoche statt, also vom 11.10. bis 15.10.2021. Wir bitten darum, dass von jedem Kind nur ein Elternteil teilnimmt. Sie erhalten dazu wie gewohnt noch eine schriftliche Einladung. Auch zu dieser Teilnahme ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht. Ob die Vorlage einer Testbescheinigung ebenso nötig ist, wird noch geprüft.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten, entspannten und erfolgreichen Start in das neue Schuljahr 2021/2022 und freuen uns auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen,

**die Schulleitung der Ganerbenschule**

Bönnigheim, 09.09.2021

**4 Anlagen:**

* Einverständniserklärung\_Testung-an-der-Schule
* Aufstellpunkte der Klassen ab September 2021
* Hygienekonzept-Ganerbenschule\_September2021
* Hygienevorschriften-Schüler\_13-09-21